

Dienstanweisung

Honorarrahmen der Deutschen Welle

vom 01. Juli 2002

in der Fassung vom 16.08.2004 (in Kraft ab 01.01.2005)

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Mit der Honorarzahlung ist die Übertragung aller Rechte gemäß den Honorarbedingungen der Deutschen Welle in der jeweils gültigen Fassung abgegolten.
- (2) Die Honorierung von Leistungen, die im Honorarrahmen nicht aufgeführt sind, die Überschreitung der Höchstsätze des Honorarrahmens sowie die Vereinbarung von Sonderhonoraren oder vertraglichen Sonderkonditionen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Direktors oder Chefredakteurs.

§ 2 Honorar

- (1) Die Leistungen werden entsprechend der jeweiligen Leistungsart (Anlage) und den nachstehenden Bestimmungen vergütet.
- (2) Der Anlage können für jede Leistungsart Mindest- und Höchst Honorare entnommen werden.
- (3) Diejenigen Leistungsarten, die nach § 16 des Tarifvertrags für arbeitnehmer-ähnliche Personen vom 6.2.2002 als programmgestaltend gelten, sind durch den Buchstaben "P" in der dritten Spalte der Anlage gekennzeichnet.
- (4) Alle Honorare sind Bruttovergütungen.
- (5) Der Steuerabzug und die Beitragszahlungen zur gesetzlichen Sozialversicherung richten sich nach den geltenden Bestimmungen.

§ 3 Definitionen besonderer Leistungsarten

- (1) Moderator/Redakteur am Mikrophon/im Studio (Leistungsart 1069/1070) ist ein Mitarbeiter, der ggfs. nach Rücksprache mit dem für die Sendung verantwortlichen Redakteur, mit verbindenden Texten auch kommentierenden und wertenden Charakters durch das Programm führt, im Studio Sendungen vorbereitet, recherchiert, Texte schreibt und die Sendung mitgestaltet.
- (2) Redaktionsassistent/Redaktionelle Hilfskraft (Leistungsarten 1081 und 3110) ist die Verrichtung nichtredaktioneller Tätigkeiten für eine Redaktion.

- (3) Redaktionsmitarbeit/Redaktionelle Mitarbeit (Leistungsarten 1082, und 3100) sind alle – auch redaktionelle - Tätigkeiten für eine Redaktion unter Ausschluss von Übersetzer-, Sprecher- und Autorenleistungen.

§ 4 Anwendung der Leistungsarten

- (1) In die Leistungsart Moderator/Redakteur am Mikrofon/im Studio (Leistungsart 1069/1070) sind das Sprechen von Fremdtexen und sonstige Mitwirkendenleistungen eingeschlossen.
- (2) Werden bei den Leistungsarten 1200 bis 1300 mehrere Kurzbeiträge an einem Ort, an einem Tag und zu einem Thema erstellt, so sind diese als ein Beitrag zu werten.
- (3) Die Leistungsart Übersetzen und Sprechen von Nachrichten und sonstigen Beiträgen (Leistungsart 1401) darf nur für Texte bzw. Textteile angewendet werden, die vom Mitarbeiter sowohl übersetzt als auch gesprochen werden.
- (4) Die Tagespauschale für Übersetzen und Sprechen von Nachrichten und sonstigen Beiträgen (Leistungsart 1402) beinhaltet alle sonstigen Übersetzer- und Sprecherleistungen sowie eine redaktionelle Mitarbeit.
- (5) Die Leistungsarten Übersetzen und Sprechen von Nachrichten und sonstigen Beiträgen (Leistungsart 1401/1402) werden nur einmal pro Tag honoriert.
- (6) Die Leistungsart Sprechen als Zusatzleistung 3172 ist anzuwenden, wenn die Inanspruchnahme im Anschluß an eine in einer anderen Leistungsart erbrachte Schicht erfolgen soll.
- (7) Die Leistungsart Sprachregie (Leistungsart 3190/3191) beinhaltet auch die Abnahme von Fremdproduktionen.
- (8) Bei Anwendung der Leistungsarten 3300 bis 3321 werden für Arbeiten zur Vorbereitung der Aufnahmen (Ausrüstung überprüfen, Fahrzeug beladen, usw.) oder Abwicklung nach den Dreharbeiten (Rückgabe der Ausrüstung usw.) sofern sie während der Drehtage nicht möglich sind, 50 % der vereinbarten Pauschalhonore geahlt.

§ 5 Minutenhonorar

Bei der Berechnung eines Honorars nach Minuten (Minutenhonorar) ist die Zeit ab 30 Sekunden auf volle Minuten aufzurunden.

§ 6 Pauschalhonorar

- (1) Alle Halbtages-/Tagespauschalen gelten für eine tägliche Arbeitszeit von bis zu 4 bzw. 8 Stunden (einschließlich Dienstreisezeiten/ausschließlich Pausen). Bei Tagespauschalen wird jede zusätzliche volle Stunde mit 1/8 der vereinbarten Tagespauschale zusätzlich honoriert.
- (2) Für die nach Leistungsart 1110 gezahlte Pauschale gilt eine Basiszeit von 5 Stunden pro Einsatztag (ausschließlich Pausen).

§ 7 Ausfallhonorar

- (1) Bei vereinbarten Pauschalhonoraren wird bei Absage des Einsatzes unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen ein Ausfallhonorar gezahlt.
- (2) Das Ausfallhonorar beträgt
 1. 50 % des tatsächlich vereinbarten Honorares, wenn die Deutsche Welle innerhalb des letzten Tages vor Beginn des Einsatztages den Einsatz absagt,
 2. 100 % des tatsächlich vereinbarten Honorares, wenn die Deutsche Welle den Einsatz bei Anwesenheit des Freien Mitarbeiters am Leistungsort oder am Aufnahmetag absagt.

§ 8

Zeitzuschlag

- (1) Ein Zeitzuschlag nach Absatz 2 wird für die Leistungsarten gezahlt, bei denen in Spalte 2 der Anlage dieses Tarifvertrages der Buchstabe „Z“ eingetragen ist. Satz 1 gilt nicht für die Leistungsarten 3000, 3020 und 3030, soweit die in der Anlage bei den genannten Leistungsarten aufgeführten Honorargrenzen überschritten werden. Bei der Berechnung für Zeitzuschläge sind nur volle Stunden zu berücksichtigen.
- (2) Die Zeitzuschläge betragen
 1. 25 % des tatsächlich vereinbarten Honorares, höchstens 25% des um 10% erhöhten tariflichen Mindesthonorars, für Nacharbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr,
 2. 50 % des tatsächlich vereinbarten Honorares, höchstens 50% des um 10% erhöhten tariflichen Mindesthonorars, soweit die Arbeiten an Sonntagen verrichtet werden,
 3. 95 % des tatsächlich vereinbarten Honorares, höchstens 95% des um 10% erhöhten tariflichen Mindesthonorars, soweit die Arbeiten an
 - a) gesetzlichen Feiertagen der Länder Nordrhein-Westfalen/Berlin (Leistungs-ort) oder
 - b) an Heilig Abend und Silvester ab 14.00 Uhr verrichtet werden.

Hinweis zu § 8 Abs. 2:

Es gilt folgende Bemessungsrenze als Übergangsregelung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2005 gilt das um 20 % erhöhte tarifliche Mindesthonorar. Ab 01.01.2006 gilt das um 10 % erhöhte tarifliche Mindesthonorar.

- (3) Treffen mehrere Zeitzuschläge nach Absatz 2 für eine Arbeitsleistung zusammen, so wird nur der jeweils höhere Zuschlag gezahlt.

§ 8a

Zuschlag für Einsätze in Kriegs- und Krisengebieten

Mitarbeiter, die auf Grund einer Vereinbarung mit der DW in Kriegs- und Krisengebieten tätig sind, erhalten einen Zuschlag in Höhe von 30% des tatsächlich vereinbarten Honorars. Kriegs- und Krisengebiete sind Länder, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung herausgegeben hat.

§ 9 Produktionszuschlag

Bei den Leistungsarten 1041 bis 1044 und 1300 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % des tatsächlich vereinbarten Honorars gezahlt, wenn der Deutschen Welle oder einer anderen ARD-Rundfunkanstalt für den Beitrag keine Produktionskosten entstehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung tritt am 01. Juli 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung vom 01. März 2001 außer Kraft.

Erik Bettermann
Intendant

Anlage zur Dienstanweisung Honorarrahmen Deutsche Welle vom 01.07.2002
in der Fassung vom 16.08.2004
(in Kraft ab 01.01.2005)

1. Hörfunk

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
1001	Z		Aufnahmeleitung pro Sendeminute bis 4 Minuten	4,17	
1002	Z		ab 5 Sendeminuten pro Stunde Arbeitszeit	17,62	26,00
1003	Z	P	Live-Regie Halbtagespauschale	108,41	179,00
1004	Z	P	Tagespauschale	174,09	287,00
1010			Diskussionsleiter/Gesprächsleiter pro Beitrag	179,97	185,00
1015			Diskussionsteilnehmer/Gesprächsteilnehmer pro Beitrag Im allgemeinen sollen Diskussionsteilnehmer kein Honorar erhalten, vor allem, wenn es sich um Personen handelt, die aufgrund ihrer Stellung oder ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben Informationen geben und Ansichten äußern.	75,00	127,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
1020		Interviewpartner pro Beitrag Interviewpartner erhalten kein Honorar, wenn es sich um Personen handelt, die aufgrund ihrer Stellung oder ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben Informationen geben und Ansichten äußern.	53,00	159,00
1030	P	Manuskriptbearbeitung ohne Übersetzung pro Minute Sendelänge	11,83	
1041	P	Autorentätigkeit, geschrieben und/oder gesprochen (z.B. Kommentare, Berichte, Korrespondentenbeiträge, Feature (Hörbild), Hörspiele, Unterhaltungssendungen) bis 5 Minuten Sendelänge pro Minute ab 6 Minuten Sendelänge pro Minute	41,67	53,00
1042	P		40,56	52,00
1043	P	Autorentätigkeit, geschrieben und/oder gesprochen bei Manuskripten mit besonderem Aufwand bis 5 Minuten Sendelänge pro Minute ab 6 Minuten Sendelänge pro Minute	46,19	62,00
1044	P		43,38	57,00
1050	P	Zusammenfassen von Fremdmaterial (z.B. Presseschauen) pro Beitrag	90,25	132,00
1051	Z P	Zusammenfassen für Sportergebnisdienst Tagespauschale	145,26	205,00
1055	Z	Realisation von Sprachkursen Tagespauschale	178,50	380,00
1056	Z	Halbtagespauschale	111,57	237,50

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
1060		P	Musikauswahl pro Sendung	51,26	53,00
1061		P	Informationshonorar	30,44	103,00
1062		P	Beschaffen von O-Tönen pro Beitrag	29,37	
1070	Z	P	Redakteur/Moderator, am Mikrofon/im Studio unter Einschluß von Autorentätigkeit, Recherche, Realisation sowie LvD-Tätigkeit Tagespauschale	212,00	449,00
1069	Z	P	Halbtagespauschale	132,44	281,00
1071	Z	P	Redakteur/Moderator, nach Vorgabe Tagespauschale	212,00	307,00
1072	Z	P	Halbtagespauschale	132,44	192,00
1075		P	Einzelmoderation, selbständig pro Sendung	155,94	172,00
1076		P	Einzelmoderation, nach Vorgabe pro Sendung	155,94	172,00
1077	Z		Hörerpostbearbeitung pro Stunde Arbeitszeit	10,20	15,00
1081	Z		Redaktionsassistenz pro Stunde Arbeitszeit	14,96	21,00
1082	Z		Redaktionsmitarbeit pro Stunde Arbeitszeit	17,62	34,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
1094	Z	Sprechen bis 4' Sendezeit, höchstens 1 x täglich	57,68	62,00
1095	Z	ab der 5. Minute Sendezeit, höchstens bis 10 Minuten, pro jede weitere Sendeminute	12,95	13,00
1096	Z	Sprechen von anspruchsvollen Texten bis 4' Sendezeit, höchstens 1 x täglich	69,96	72,00
1097	Z	ab der 5. Minute Sendezeit, höchstens bis 10 Minuten, pro jede weitere Sendeminute	14,64	16,00
1098	Z	Sprechen Tagespauschale	166,08	256,00
1102	Z	Übersetzen/Adaption/Bearbeitung bis 8 Minuten pro Minute	20,27	21,00
1103	Z	ab der 9. Sendeminute Tagespauschale	179,97	205,00
1110	Z	P Programmauswertung /Redaktionelle Mitarbeit im Monitordienst	127,64	205,00
1200		P Interview, frei <u>angeboten</u> pro Beitrag	87,58	179,00
1201		P Interview, frei <u>angeboten</u>, mit besonderem Aufwand pro Beitrag	137,78	243,00
1210		P Interview, <u>im Auftrag</u> der DW gefertigt pro Beitrag	87,58	179,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
1211	P	Interview mit besonderem Aufwand, <u>im Auftrag</u> der DW gefertigt pro Beitrag	137,78	243,00
1220	P	Reportage, frei <u>angeboten</u> pro Beitrag	155,94	243,00
1230	P	Reportage, <u>im Auftrag</u> der DW gefertigt pro Beitrag	155,94	243,00
1300	P	Gebauter Beitrag überwiegende Autorentätigkeit pro Beitrag	182,64	243,00
1401	Z	Übersetzen und Sprechen von Nachrichten und sonstigen Beiträgen bis 7 Minuten Sendelänge pro Minute	28,72	
1402	Z	Übersetzen und Sprechen von Nachrichten und sonstigen Beiträgen ab 8 Minuten Sendelänge Tagespauschale	212,00	358,00

Anlage zur Dienstanweisung Honorarrahmen Deutsche Welle vom 01.07.2002
in der Fassung vom 16.08.2004
(in Kraft ab 01.01.2005)

2. Online

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
1800	Z		Bild-Textrecherche Tagespauschale	76,50	175,00
1801	Z		Halbtagespauschale	48,96	109,00
1805	Z	P	Lektorat Tagespauschale	102,00	275,00
1806	Z	P	Halbtagespauschale	63,24	171,00
1810	Z	P	Redakteur (mit Vorgabe) Tagespauschale	157,08	325,00
1811	Z	P	Halbtagespauschale	97,92	202,00
1815	Z	P	Autor (ohne Vorgabe) Tagespauschale	157,08	325,00
1816	Z	P	Halbtagespauschale	97,92	202,00
1820	Z		Assistent (Vorbereitung + Einpflege v. Audio-, Bild- Textcontent) Tagespauschale	77,52	175,00
1821	Z		Halbtagespauschale	48,96	109,00

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
1825	Z		Technischer Assistent (Wartung v. Hard- + Software: Programmierarb. für Webauftritte, insb. HTML)	130,56	250,00
1826	Z		Tagespauschale Halbtagespauschale	81,60	155,00
1830	Z	P	Web-Designer (Entwicklung + Umsetzung einzelner Design-Elemente – z.B. Banner-oder kompletter Webseiten)	130,56	400,00
1831	Z	P	Tagespauschale Halbtagespauschale	81,60	248,00
1835	Z	P	Programmierer Tagespauschale	208,08	950,00
1836	Z	P	Halbtagespauschale	129,54	589,00
1840	Z	P	Consultant Tagespauschale	313,14	950,00
1841	Z	P	Halbtagespauschale	194,82	589,00

Anlage zur Dienstanweisung Honorarrahmen Deutsche Welle vom 01.07.2002
in der Fassung vom 16.08.2004
(in Kraft ab 01.01.2005)

3. DW-Fortbildungszentrum

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
2250	Z	Kursbetreuer (DWFZ) Tagespauschale	40,80	80,00
2251	Z	Halbtagespauschale	25,50	50,00
2255	Z	Dozent (DWFZ) Tagespauschale	204,00	700,00
2256	Z	Halbtagespauschale	127,50	437,50
2260	Z	Kursassistent (DWFZ) Tagespauschale	117,30	200,00
2261	Z	Halbtagespauschale	73,32	125,00
2265	Z	Kursleiter (DWFZ) Tagespauschale	204,00	550,00
2266	Z	Halbtagespauschale	127,50	343,75
2270		Übersetzer (DWFZ) pro Zeile	1,53	2,50
2275	Z	Dolmetscher (DWFZ) Tagespauschale	81,60	250,00
2276	Z	Halbtagespauschale	51,00	156,25

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
2280	Z	Produktionspersonal mit Lehrverpflichtung (DWFZ) Tagespauschale	204,00	500,00
2281	Z	Halbtagespauschale	127,50	312,50

Anlage zur Dienstanweisung Honorarraumen Deutsche Welle vom 01.07.2002
in der Fassung vom 16.08.2004
(in Kraft ab 01.01.2005)

4. Fernsehen

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
3000	Z	P	Moderation, selbständig Tagespauschale	428,30	1.077,00
			Nachtzuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	586,92	
			Sonn- und Feiertagszuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	821,47	
3015	Z		Sprechen (On) / Präsentation Tagespauschale	289,98	512,00
3016	Z		Halbtagespauschale	181,04	320,00
3017	Z	P	Begleitende Kommentierung (z.B. von Sportveranstaltungen)	153,00	800,00
			Tagespauschale		
3018	Z	P	Halbtagespauschale	95,63	500,00
3020	Z		Nachrichtensprechen (On) Tagespauschale	209,88	528,00
			Nachtzuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	352,36	
			Sonn- und Feiertagszuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	410,99	

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
3030	Z	P	Regie Tagespauschale	305,47	950,00
			Nachtzuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	381,15	
			Sonn- und Feiertagszuschlag entfällt bei einer vereinbarten Pauschale ab	586,92	
3035	Z		Regieassistenz Tagespauschale	245,65	264,00
3040	Z	P	Realisation selbständig Tagespauschale	239,25	384,00
3041	Z	P	Halbtagespauschale	149,00	240,00
3043		P	Videojournalist (pro Einsatztag) Tagespauschale	300,00	500,00
3044		P	Halbtagespauschale	187,50	312,50
3045		P	Nachrichten im Film (NIF) zusätzlich aus eigenem Material	90,25	119,00
3052	Z	P	Redaktionelle Bearbeitung inkl. Film/MAZ-Bearbeitung Tagespauschale	212,00	312,00
3053	Z	P	Halbtagespauschale	132,44	195,00
3060			Wissenschaftliche und/oder fachliche Beratung, ggfs. unter Einschluß von Mitwirkung vor der Kamera pro Mitwirkung	111,08	633,00
3070			Tätigkeit vor der Kamera pro Einsatz	29,37	127,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
3075		Schauspielerische Leistungen von Kleindarstellern/ Statisten pro Einsatz	53,94	248,00
3080		Interviewpartner	66,00	528,00
3090		Künstlerische Leistung/fachliche, wissenschaftliche Demonstration	311,34	602,00
3100	Z	Redaktionelle Mitarbeit Tagespauschale	111,61	330,00
3105	Z	Halbtagespauschale	69,43	207,00
3110	Z	Redaktionelle Hilfskraft Tagespauschale	59,81	103,00
3130		Informationshonorar	30,44	212,00
3140	Z	Übersetzen, redaktionell Tagespauschale	149,53	333,00
3144	Z	Halbtagespauschale	93,46	208,00
3141	P	Adaption bis 10' (pro Minute)	21,40	33,00
3142	P	Adaption bis 15' (pro Minute)	19,15	31,00
3143	P	Adaption ab 16' (pro Minute)	18,58	30,00

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
3145	Z	P	Adapteur – nach Vorgabe - Tagespauschale	149,53	280,00
3146	Z	P	Halbtagespauschale	93,46	175,00
3147	Z	P	Adapteur – selbständig - Tagespauschale	179,98	300,00
3148	Z	P	Halbtagespauschale	112,49	187,50
3150	Z	P	Simultan Adaption (Dolmetschen) Tagespauschale	48,07	317,00
3160	Z	P	Lektorat Tagespauschale	212,54	330,00
3170	Z		Sprechen (Off) Tagespauschale	209,88	423,00
3171	Z		Halbtagespauschale	131,37	264,00
3172			Sprechen als Zusatzleistung	49,67	67,00
3175	Z	P	Sprechen (Off) in Adaption- Tagespauschale	183,60	300,00
3176	Z	P	Halbtagespauschale	114,75	187,50
3180	Z	P	Producer in Adaption- Tagespauschale	212,00	449,00
3181	Z	P	Halbtagespauschale	132,51	280,63
3190	Z		Sprachregie Tagespauschale	240,85	633,00
3191	Z		Halbtagespauschale	150,06	396,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
3200	Z	Produktionsleiter Tagespauschale	247,26	280,00
3201	Z	Halbtagespauschale	153,27	175,00
3205	Z	Produktionsassistent Tagespauschale	146,86	159,00
3206	Z	Halbtagespauschale	91,32	99,00
3210	Z	Produktionssachbearbeiter Tagespauschale	128,70	148,00
3215	Z	Produktionsekretärin Tagespauschale	108,41	122,00
3220	Z	Ablaufregisseur vom Dienst Tagespauschale	143,66	297,00
3221	Z	Halbtagespauschale	89,72	107,00
3230	Z	1. Aufnahmeleiter Tagespauschale	155,94	193,00
3233	Z	Halbtagespauschale	96,66	121,00
3231	Z	2. Aufnahmeleiter Tagespauschale	113,75	119,00
3232	Z	Halbtagespauschale	71,02	75,00
3240	Z	Maske Tagespauschale	93,46	185,00
3241	Z	Halbtagespauschale	57,68	116,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
3250	Z	Hilfskraft Tagespauschale	30,44	132,00
3300	Z	1. Kameramann Tagespauschale	251,53	291,00
3305	Z	Halbtagespauschale	157,01	182,00
3301	Z	2. Kameramann Tagespauschale	194,39	222,00
3306	Z	Halbtagespauschale	121,22	139,00
3302	Z	Kamera-Assistent (auch selbstdrehend) Tagespauschale	146,86	172,00
3303	Z	Halbtagespauschale	91,32	107,00
3304	Z	Kamera-Hilfe Tagespauschale	95,59	111,00
3310	Z	Toningenieur/Tontechniker Tagespauschale	155,94	212,00
3311	Z	Halbtagespauschale	96,66	132,00
3315	Z	Tonassistent Tagespauschale	126,03	132,00
3316	Z	Halbtagespauschale	77,97	83,00
3320	Z	Beleuchter Tagespauschale	137,78	185,00
3321	Z	Halbtagespauschale	85,98	116,00

LA			Leistungsart	Euro	
				von	bis
3330	Z		Requisiteur (außen + innen) Tagespauschale	146,86	169,00
3331	Z		Halbtagespauschale	91,32	106,00
3341	Z		Standbildgrafiker Tagespauschale	188,52	231,00
3342	Z		Halbtagespauschale	117,48	144,00
3343	Z	P	Animationsgrafiker Tagespauschale	206,14	256,00
3344	Z	P	Halbtagespauschale	128,70	161,00
3350	Z		Hartschnittcutter Tagespauschale	143,66	159,00
3357	Z		Halbtagespauschale	89,72	99,00
3351	Z	P	Cutter mit besonderen gestalterischen oder videotechnischen Anforderungen Tagespauschale	183,17	225,00
3354	Z	P	Halbtagespauschale	113,75	141,00
3352	Z		Cutter Tagespauschale	165,02	183,00
3353	Z		Halbtagespauschale	102,54	114,00
3355	Z		Cutter-Assistent Tagespauschale	111,61	117,00
3358	Z		Halbtagespauschale	69,43	73,00

LA		Leistungsart	Euro	
			von	bis
3360	Z	Produktionsingenieur / -techniker (Bild) Tagespauschale	179,97	264,00
3361	Z	Halbtagespauschale	111,61	165,00
3370	Z	Bildmischer Tagespauschale	119,62	238,00
3371	Z	Halbtagespauschale	73,70	149,00
3380	Z	Bildassistent (DLS, Picture-Net, Schriftgenerator Max-Betacard) Tagespauschale	113,75	159,00
3381	Z	Halbtagespauschale	70,49	99,00
3390	Z	Mediengestalter Bild/Ton Tagespauschale	183,17	225,00
3391	Z	Halbtagespauschale	113,75	141,00

Anlage zur Dienstanweisung Honorarraumen Deutsche Welle vom 01.07.2002
in der Fassung vom 30.05.2005
(in Kraft ab 01.07.2005)

4. Alle Direktionsbereiche

			<u>Leistungsart</u>	Euro	
				von	bis
1700	Z		Grafiker für Printaufgaben Tagespauschale	142,80	220,00
1701	Z		Halbtagespauschale	89,25	137,50
1705	Z		Informationstechnische Mitarbeit (unter Einschluss von Hard- und Software-Installation und Wartung von IT-Anlagen) pro Stunde Arbeitszeit	14,95	80,00
1710			Dozent für Fortbildungsmaßnahmen pro Stunde Arbeitszeit	20,40	70,00
1715			Schreibbüro pro Stunde Arbeitszeit	14,95	21,00
1720			Markt- u. Medienforschung Tagespauschale	100,00	350,00
1721			Markt- u. Medienforschung Halbtagespauschale	50,00	175,00
1730			Projektleitung (Hörfunk, Fernsehen, Online oder sonstige programmstrategische oder it-strategische Projekte) Tagespauschale	120,00	400,00

			<u>Leistungsart</u>	Euro	
				von	bis
1731			Projektleitung (Hörfunk, Fernsehen, Online oder sonstige programmstrategische oder it-strategische Projekte) Halbtagespauschale	60,00	200,00
1732			Projektleitung (sonstige Projekte) Tagespauschale	120,00	400,00
1733			Projektleitung (sonstige Projekte) Halbtagespauschale	60,00	200,00